Freiheit bedeutet im Übrigen auch Vertragsfreiheit. (Die allgemeine Handlungsfreiheit durch Art. 2 Abs. 1 GG schützt die Vertragsfreiheit). Diese Freiheit bezieht sich auch auf Eingliederungsvereinbarungen. Eingliederungsvereinbarungen, wie sie nach SGB II angewandt werden, sind nach deutschem Recht Verträge; genauer forumliert ist die Eingliederungsvereinbarung ein öffentlich-rechtlicher Vertrag (nach dem BGB). In einem freiheitlich-demokratischen Sinn sollte auch hier eine wirkliche Wahlfreiheit bestehen, ob man eine solche Eingliederungsvereinbarung unterschreiben möchte oder nicht.
Die permanente Androhung von Sanktionen beschneidet jedoch die „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen" auch in ihrer Freiheit, einen Vertrag zu unterschreiben oder dies abzulehnen.

Dann wäre da noch die Aufenthaltsfreiheit eines jeden Bürgers, die im Grungesetz Art. 11, Abs. 1 garantiert wird, gegen die das SGB II inkl. Sanktionsandrohungen eindeutig verstößt:

„Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet", so steht es in GG Art. 11, Abs. 1. Dies bedeutet, das Recht eines jeden Deutschen zur freien Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes.
In SGB II § 7, Abs. 4a jedoch steht, *„Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten keine Leistungen, wenn sie sich ohne Zustimmung des zuständigen Trägers (...) außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereichs aufhalten und deshalb nicht für die Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn für den Aufenthalt außerhalb des zeit-und ortsnahen Bereichs ein wichtiger Grund vorliegt und die Eingliederung in Arbeit nicht beeinträchtigt wird."*

Dies verstößt ganz offensichtlich gegen das Recht eines jeden Deutschen, seinen Wohn- und Aufenthaltsort **frei** zu wählen.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich apelliere an Sie - bitte setzen Sie sich am 6. Juni 2011 dafür ein, dass dieser unsägliche Sanktionsparagraph 31 im SGB II unverzüglich abgeschafft wird.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Nutzen Sie [redacted]-Mail optimal angepasst für Ihr [redacted], [redacted] oder [redacted] Handy auch von unterwegs.
Alle Infos und Download unter [redacted]